

Von: Silke Schumacher ssfb@icloud.com
Betreff: Fwd: Ihre Mail vom 17.10.2022
Datum: 24. Oktober 2022 um 16:31
An: Lenz, Mathias mathias.lenz@lka.nordkirche.de
Kopie: Thies Stahl ts@thiesstahl.de



Sehr geehrter Herr Lenz,

nun wollte ich doch kurz erklären, weswegen ich Frau Kühl in meiner letzten Mail noch einmal wieder mit einbezogen hatte.

Eine vorherige Mail von mir an Sie alleine, kam als unszustellbar zu mir zurück.

Zudem dachte ich, Sie würden mit Frau Kühl sprechen. Ihre Mail, auf die ich geantwortet hatte las sich so. Gleichwohl Frau Kühl ja nicht im Dienst sei.

Sie hingegen schon.

Nun weiß ich allerdings nicht, weswegen ich von Ihnen keine Antwort bekomme auf meine letzte Mail, in der ich Sie fragte, wer nun zuständig sei für meine Beschwerde.

Bitte verzeihen Sie, aber es kommt mir doch so vor, als soll dieses Thema bei Ihnen ausgesessen werden.

Denn ansonsten, würden Sie per Mail von sich hören lassen und mich wissen lassen, dass, was Sie ja lobten, ich gut Sorge für die Sicherheit derjenigen, wie z.B. meiner ehemalige Freundin und wie meiner Halb-Schwester, die u.U. auch bereit sind, zu sprechen.

Leider kann ich nicht erkennen, dass mir der Rahmen, in dem ich sprechen darf, was ich ja eigentlich soll, gewährleistet wird.

Würde dies geschehen, könnten alle Beteiligten erkennen, dass es mir nicht um eine Strafe für irgendjemanden geht.

Vielmehr geht es mir um die Erhellung aller Geschehnisse und um den Ausgleich, den ich meiner Meinung nach berechtigterweise habe.

Bitte nennen Sie mir einen Ansprechpartner, eine Ansprechpartnerin.

Mit freundlichen Grüßen,

Silke Schumacher

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Silke Schumacher <ssfb@icloud.com>
Betreff: Ihre Mail vom 17.10.2022
Datum: 18. Oktober 2022 um 10:44:30 MESZ
An: "Lenz, Mathias" <Mathias.Lenz@lka.nordkirche.de>
Kopie: Thies Stahl <ts@thiesstahl.de>

Sehr geehrter Herr Lenz,

danke für die schnelle Antwort, Herr Lenz, und gute Besserung für Frau Kühl.

Herr Tetzlaff fragte anfangs ja nach den Kontaktdaten meiner Schwester und als Sie dann übernahmen, fragten Sie nur noch nach denen meiner damaligen Freundin. Ich dachte, das könnte bedeuten, dass Bischöfin Fehrs Sie schon darüber unterrichtet hatte, dass sie selbst, eventuell zusammen mit Pastor R., schon Kontakt zu meiner Schwester aufgenommen hat. Deren Kontaktdaten habe ich Bischöfin Fehrs am 29.08.2020 gegeben. Ich gehe auch davon aus, dass Bischöfin Fehrs diese Pastor R. schon gegeben hat und dass er sich mit meiner Schwester bezüglich ihrer Aussagen auch schon abgestimmt hat. (Meine Schwester ist dem familiengestützten pädokriminellen Tätersystem verbunden geblieben, aus dem ich in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen bin.)

Herr Lenz, sind Sie, als disziplinarischer Vorgesetzter von Frau Fehrs, zuständig für meine Beschwerden bezüglich Bischöfin Fehrs (vom [15.05.2021](#) und [08.03.2022](#), begründet u.a. in diesem 2021er [Arbeitspapier](#))?

Wenn Sie nicht mein Ansprechpartner für diese Bischöfin Fehrs betreffende Beschwerde sind, wer ist es dann?

Könnten Sie mir bitte zusätzlich noch diese beiden Fragen beantworten?

(1) Wenn es heißt, dass bei vorliegenden Verdachtsmomenten kirchenintern ermittelt werden muss, wer ermittelt? Sie? Ihre Abteilung?

(2) Gibt es verbindliche Regularien, die z.B. festlegen, dass, wenn in einem Missbrauchsaufarbeitungsprozess Verdachtsmomente in Bezug auf einen als Zeuge wichtig werdender Pastor auftreten, denen dann unbedingt, zwangsläufig und separat vom schon gestarteten Aufarbeitungsprozess in einem Extra-Ermittlungsprozess nachgegangen werden müssen, und dass in diesem Fall der

Aufarbeitungsprozess bis zum Ende dieser Ermittlungen
ausgesetzt werden muss?

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher

Am 17.10.2022 um 20:16 schrieb Lenz, Mathias
<Mathias.Lenz@lka.nordkirche.de>:

Sehr geehrte Frau Schumacher,
leider ist Frau Kühl erkrankt, lässt Sie aber herzlich grüßen.
Gerne beantworte ich Ihre Frage nach einer
Kontaktaufnahme mit Ihrer Schwester dahingehend, dass
weder Frau Kühl noch ich mit Ihrer Schwester gesprochen
haben (uns liegen die Kontaktdaten gar nicht vor). Ich weiß
auch von keiner anderen Person bei uns, die sich mit Ihrer
Schwester in Verbindung gesetzt hat.
Ich danke Ihnen, dass Sie in so verantwortungsbewusster
Weise mögliche Folgen einer Aussage für die Freundin Ihrer
Schwester bedenken und hoffe, dass Sie für sich selbst in
dieser Frage eine gute Antwort finden.
Viele Grüße und bleiben Sie behütet.
Mathias Lenz
<image001.jpg>

OKR Mathias Lenz

Dezernent

Landeskirchenamt

Dezernat Personal im Verkündigungsdienst

Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Tel.: +49 431 9797-820

Mobil: +4915127578335

Fax: +49 431 9797-997

mathias.lenz@lka.nordkirche.de

www.nordkirche.de

Von: Silke Schumacher <ssfb@icloud.com>

Datum: 17. Oktober 2022 um 09:31:15 MESZ

An: "Kühl, Kathrin" <Kathrin.Kuehl@lka.nordkirche.de>

Kopie: Thies Stahl <ts@thiesstahl.de>

Betreff: Kontaktdaten Konfirmandin

Sehr geehrte Frau Kühl,

bisher hatte ich ja nur mit Herrn Tetzlaff und mit Ihnen, Frau Kühl, bezüglich meiner Schwester, meiner damaligen Freundin, wie ich 1986 auch Konfirmandin in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn, und deren jeweiliger Beziehung zu Pastor R. korrespondiert. Sie hatten mich, Frau Kühl, ja mehrfach gebeten, die Kontaktdaten meiner damaligen Freundin preiszugeben.

Nun ist ja meine Situation leider immer noch die, dass ich die Kontaktdaten meiner Schwester und meinen damaligen Freundin preisgeben muss, bevor die Unterstützungsleistungskommission überhaupt wieder mit mir spricht. Und ich hatte ja schon angedeutet, dass mir dieser Schritt nicht leicht fällt, empfinde ich ihn doch als Nötigung zum Denunzieren.

Bevor ich mich entscheide, ihnen die Kontaktdaten meiner damaligen Freundin zu übermitteln, möchte ich bitte wissen, ob Sie, Frau Kühl, Herr Lenz oder Bischöfin Fehrs bzw. eine andere kirchenintern ermittelnde Person schon mit meiner

andere Kirchenmitglied ermittelnde Person schon mit meiner Schwester gesprochen haben. Die Kontaktdaten meiner Schwester hatte ich ja Frau Fehrs schon am 29.08.2020 gegeben.

Ich würde dann meiner damaligen Freundin schreiben und ihr raten, mit meiner Schwester über Pastor R. und über die Art ihrer damaligen Verbindungen zu ihr zu sprechen. Beide kannten sich gut, und wussten gegenseitig grundsätzlich über ihre „Verhältnisse“ Bescheid.

Meinen damalige Freundin sollte mit meiner Schwester darüber sprechen, was sie über Pastor R. und über seine jeweilige Beziehungen mit ihnen beiden erzählt hat. Ich selbst habe im Moment aus guten Gründen keinen Kontakt zu meiner Schwester und kann deshalb zwischen meiner damaligen Freundin und meiner Schwester nichts vermitteln.

Ich denke aber, dass meine damalige Freundin mit meiner Schwester reden sollte, um abschätzen zu können, welches Risiko sie eingeht, wenn sie sich entscheiden würde, mit Ihnen, mit Herrn Lenz oder mit Bischöfin Fehrs über ihre damalige Beziehung zu Pastor R. zu sprechen und ihn gegebenenfalls zu belasten. Ich selbst habe mich in einer ähnlichen Situation fürs Reden entschieden und musste mich gerichtlich gegen eine Verleumdungsklage wehren, was Gottseidank gut für mich ausgegangen ist.

Ich kann nur noch einmal betonen, dass es nie mein Ziel war, Pastor R. wegen irgend etwas zur Verantwortung zu ziehen, sondern ich wollte ihn gerne als Zeuge in meinem Pastor D. betreffenden Aufarbeitungsprozess einbeziehen. Ich finde nach wie vor, es ist die Sache meiner Schwester und meiner damaligen Freundin, ob und wenn ja, welche Vorwürfe sie Pastor R. gegenüber erheben wollen.

Pastor N. gegenüber erhoben worden.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher